



# **DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS**

(ehemals: GOLDPORT STABILITÄTSFONDS)

Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

Alternativer Investmentfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom  
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	3
Fondsmanagerkommentar	Seite	4
Risiko-Ertrags-Diagramm	Seite	5
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung	Seite	6 – 7
Wertentwicklung	Seite	8
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite	9
Aufwands- und Ertragsrechnung	Seite	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016	Seite	12 – 17
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	Seite	18 – 19
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016	Seite	21 – 24
Angaben gem. delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	25 – 27
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	28
Berechnung der Ausschüttung gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)	Seite	29
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2016	Seite	30 – 33

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer und kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

# VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

## Verwaltungsgesellschaft

DJE Investment S.A.  
R.C.S. Luxembourg B 90412  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2016:  
13.897.500,00 Euro

## Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) (Stand: 31. Dezember 2016)

### Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Jens Ehrhardt  
Vorstandsvorsitzender der DJE Kapital AG  
Pullach

### Geschäftsführender stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Dr. Ulrich Kaffarnik  
Vorstand der DJE Kapital AG  
Pullach

### Verwaltungsratsmitglieder

Dr. Jan Ehrhardt  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DJE Kapital AG  
Pullach

Peter Schmitz  
Vorstand der DJE Kapital AG  
Pullach

Julien Zimmer  
Generalbevollmächtigter Investmentfonds der DZ PRIVATBANK S.A.  
Strassen, Luxemburg  
(bis zum 30. September 2016)

Bernhard Singer  
Luxemburg

## Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan-David Grün  
Dr. Ulrich Kaffarnik  
Mirko Bono

## Verwahrstelle, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
1445 Strassen, Luxemburg  
Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2016:  
629.269.065,00 Euro

## Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
1445 Strassen, Luxemburg  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DJE Kapital AG  
Pullacher Straße 24  
82049 Pullach  
Deutschland

## Anlageberater

DJE Kapital AG  
Pullacher Straße 24  
82049 Pullach  
Deutschland

## Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit  
Société à responsabilité limitée  
Cabinet de Révision agréé  
560, rue de Neudorf  
2220 Luxemburg  
Luxemburg

## Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Cabinet de Révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg  
Luxemburg

## Anlageausschuss

Dr. Jens Ehrhardt  
Vorstandsvorsitzender der DJE Kapital AG  
Pullach

Stefan Breintner  
Research & Portfoliokonzeption  
DJE Kapital AG  
Pullach

## FONDSMANAGERKOMMENTAR

Generell entwickelten sich Aktien- und Goldanlagen 2016 besser als Anleihen. In US-Dollar gerechnet gewann der Weltaktienindex MSCI World inklusive eingerechneter Dividendenzahlungen 5,32%. Bedingt durch die Aufwertung des US-Dollars zum Euro lag das Plus in Euro gerechnet bei 8,47%. Der Preis für eine Feinunze Gold in US-Dollar verteuerte sich im Jahresvergleich um 8,56% (um 11,84% in Euro). Goldanlagen entwickelten sich insbesondere im 1. Halbjahr 2016 sehr gut. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie hohe Zuflüsse in mit Gold hinterlegten Indexfonds (ETFs), hauptsächlich durch fallende Realzinsen in den USA und anderen wichtigen Volkswirtschaften. Im 2. Halbjahr 2016 kam der Goldpreis jedoch unter Druck. Vor allem nach der US-Wahl gab der Preis für eine Feinunze deutlich nach und verlor im 2. Halbjahr insgesamt 12,39% in US-Dollar an Wert. Belastet wurde der Goldpreis dabei vor allem vom aufwertenden US-Dollar, den steigenden Anleiherenditen und den anhaltenden Abflüssen von Beständen aus den Gold-ETFs. Das über Nacht eingeführte Verbot großer Geldnoten in Indien wirkte sich ebenfalls negativ aus. Indien ist neben China der zweitgrößte Goldmarkt der Welt. Neben Gold kamen auch die Anleihemärkte im 2. Halbjahr 2016, besonders nach der US-Wahl, unter Druck. In den USA ließ sich ein deutlicher Anstieg der Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen beobachten. Bedingt durch ein gutes 1. Halbjahr und durch die Dollar-Aufwertung gewann der JPM GBI Global Unhedged Index in Euro auf Jahressicht dennoch 4,60% hinzu. Durch starke Kursanstiege im 4. Quartal überzeugten 2016 im Aktienbereich die Sektoren Energie, Material und Rohstoffe, Industrie, Technologie und Finanzen, während

defensive Sektoren wie Healthcare/Pharma und Immobilien das Jahr 2016 mit einem Minus von 8,3% in US-Dollar gerechnet und 7,40% beendeten. Der DJE Gold & Stabilitätsfonds war in diesen beiden Sektoren 2016 übergewichtet, was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirkte. Auf Jahressicht gewann der DJE Gold & Stabilitätsfonds inkl. Ausschüttungen 3,93% IA (CHF) und 4,22% PA (CHF). Aufgrund der moderaten Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro lag das Kursplus inkl. Ausschüttungen in Euro gerechnet bei 5,06% IA und 5,35% PA. Gesteuert wird der DJE Gold & Stabilitätsfonds stets aus der Perspektive eines Euroanlegers. Außerhalb der Goldanlagen kamen die höchsten Performancebeiträge aus den Sektoren Energie und Rohstoffe. Die Gewichtungen bei Unternehmen des Öl- und Gas- sowie des Rohstoffsektors wurden dabei im Jahresverlauf ausgebaut. Negative Wertbeiträge der Aktienanlagen des Fonds resultierten dagegen vor allem aus den Positionen innerhalb des Pharma- und Telekommunikationssektors. Insgesamt variierte die Aktienquote des Fonds zwischen ca. 40 und 50%, während Gold und Edelmetalle im Durchschnitt jeweils zwischen 35 und 45% gewichtet waren. Physisch hinterlegte Goldanlagen bleiben weiter ein zentraler Bestandteil der Anlagestrategie. Die weltweit hohe Liquidität und die fehlenden Anlagealternativen könnten auch 2017 zu einem attraktiven Anlageumfeld für renditestarke Aktien führen. Die Aktien im Fonds bleiben daher im Vergleich zu den Anleihen vorerst übergewichtet. Im Aktienbereich entfielen Ende 2016 die höchsten Gewichtungen auf die Sektoren Healthcare/Pharma, Immobilien und Rohstoffe.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Risiko-Ertrags-Diagramm



Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

Anteilklasse PA	
WP-Kenn-Nr.:	A0M67Q
ISIN-Code:	LU0323357649
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,30 % p. a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	CHF

Anteilklasse IA	
WP-Kenn-Nr.:	A0NC62
ISIN-Code:	LU0344733745
Ausgabeaufschlag:	bis zu 1,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,60 % p. a.
Mindestfolgeanlage:	10.000,00 CHF
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	CHF

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Geografische und wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Geografische Länderaufteilung	
Vereinigte Staaten von Amerika	13,82 %
Schweiz	13,72 %
Deutschland	10,81 %
Großbritannien	5,84 %
Frankreich	4,86 %
Hongkong	4,22 %
Irland	3,10 %
Niederlande	2,87 %
Dänemark	1,84 %
Österreich	1,48 %
Italien	1,47 %
Schweden	1,31 %
Russland	1,15 %
Japan	1,11 %
Norwegen	1,05 %
Jersey	0,87 %
Wertpapiervermögen	69,52 %
Edelmetall Gold	28,77 %
Bankguthaben	1,68 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,03 %
	<b>100,00 %</b>

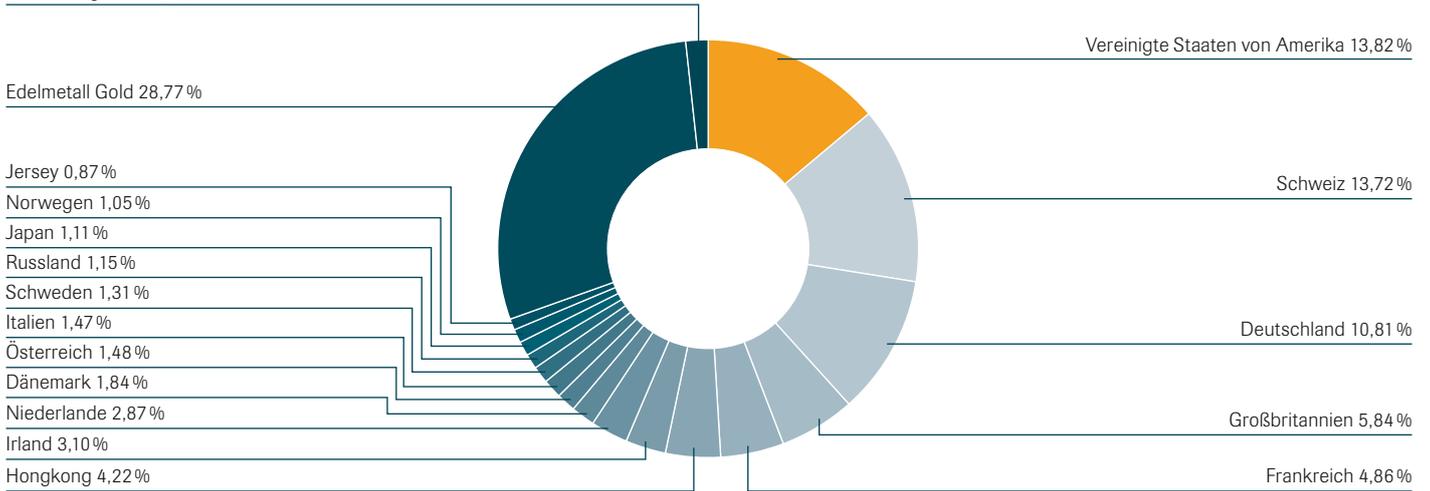
Wirtschaftliche Aufteilung	
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	13,71 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	12,62 %
Immobilien	8,37 %
Energie	5,39 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	5,35 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,38 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,93 %
Hardware & Ausrüstung	2,52 %
Telekommunikationsdienste	2,14 %
Staatsanleihen	2,04 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,86 %
Versorgungsbetriebe	1,76 %
Investitionsgüter	1,29 %
Groß- und Einzelhandel	1,23 %
Diversifizierte Finanzdienste	1,21 %
Transportwesen	1,15 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,57 %
Wertpapiervermögen	69,52 %
Edelmetall Gold	28,77 %
Bankguthaben	1,68 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,03 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

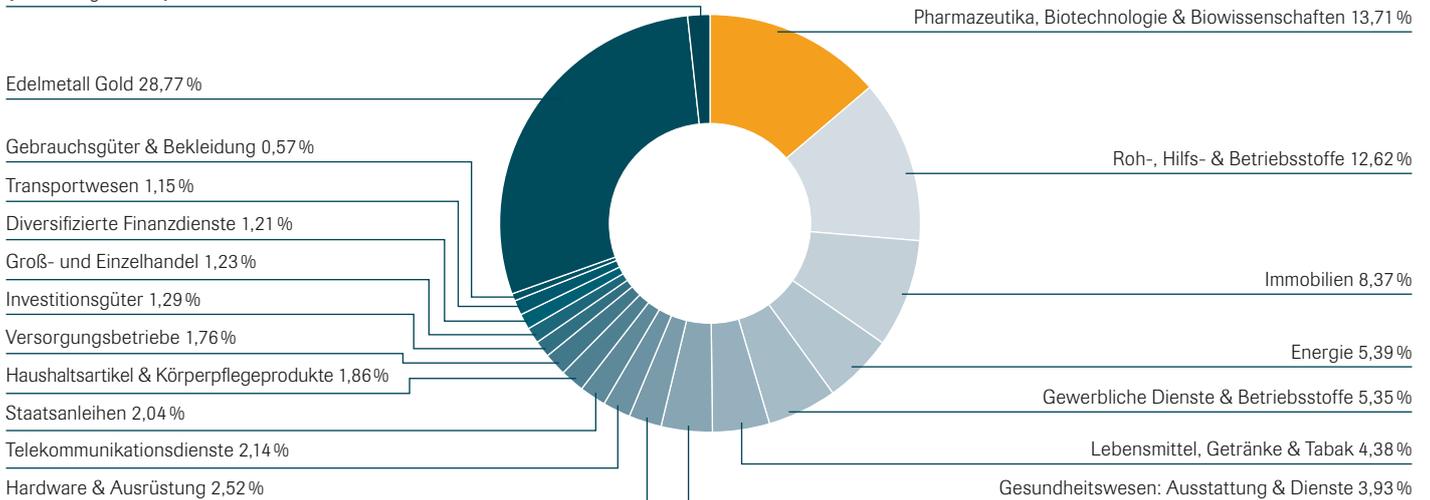
## Geografische Länderaufteilung

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten  
(inkl. Bankguthaben) 1,71 %



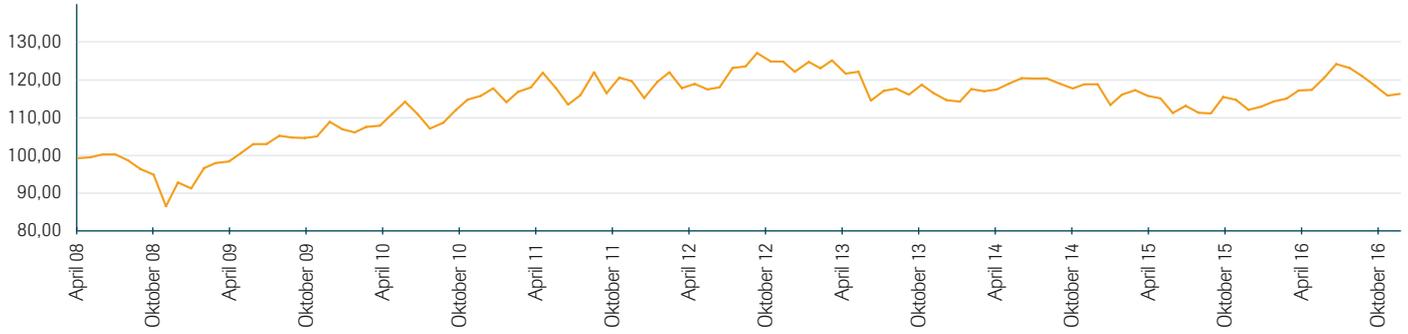
## Wirtschaftliche Aufteilung

Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten  
(inkl. Bankguthaben) 1,71 %



# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Die Wertentwicklung in CHF seit Auflegung am 1. April 2008



Monatsenddaten, Quelle: DJE Investment S.A.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. CHF	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. CHF	Anteilwert CHF
<b>Anteilklasse PA</b>				
31.12.2014	144,22	1.257.647	-17.164,06	114,67
31.12.2015	119,13	1.116.219	-15.185,81	106,73
31.12.2016	121,48	1.097.146	-2.180,18	110,73
<b>Anteilklasse IA</b>				
31.12.2014	1,40	11.676	-49,97	119,63
31.12.2015	1,27	11.398	-33,89	111,54
31.12.2016	1,55	13.472	248,42	115,32

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

## Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögen

zum 31. Dezember 2016

	CHF	CHF
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2015: CHF 79.421.913,92) (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2016: CHF 80.050.745,45)	86.508.951,14	85.554.981,07
Edelmetall Gold	32.233.461,21	35.390.166,75
Bankguthaben <sup>1)</sup>	2.435.460,37	2.073.099,16
Zinsforderungen	244.223,18	228.806,69
Dividendenforderungen	51.361,97	96.843,26
Forderungen aus Absatz von Anteilen	55.204,80	29.068,08
	<b>121.528.662,67</b>	<b>123.372.965,01</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-114.093,05	-101.085,29
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-797.737,65	-15.345,51
Verwaltungsvergütung/Anlageberatergebühr <sup>2)</sup>	-169.456,64	-171.909,48
Verwahrstellenvergütung <sup>2)</sup>	-8.765,33	-8.881,62
Zentralverwaltungsstellenvergütung <sup>2)</sup>	-4.408,87	-4.452,49
Register- und Transferstellenvergütung	-947,40	-947,40
Taxe d'abonnement <sup>3)</sup>	-15.010,82	-15.297,66
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-16.825,45	-16.645,12
	<b>-1.127.245,21</b>	<b>-334.564,57</b>
<b>Netto-Fondsvermögen</b>	<b>120.401.417,46</b>	<b>123.038.400,44</b>

<sup>1)</sup> Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

<sup>2)</sup> Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2016.

<sup>3)</sup> Rückstellungen für das 4. Quartal 2016.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse PA	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	119.130.122,97 CHF	121.484.870,70 CHF
Umlaufende Anteile	1.116.219,077	1.097.145,934
Anteilwert	106,73 CHF	110,73 CHF

Anteilklasse IA	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Anteiliges Netto-Fondsvermögen	1.271.294,49 CHF	1.553.529,74 CHF
Umlaufende Anteile	11.397,874	13.471,708
Anteilwert	111,54 CHF	115,32 CHF

## Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total	Anteilklasse PA (CHF)	Anteilklasse IA (CHF)
	CHF	CHF	CHF
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	120.401.417,46	119.130.122,97	1.271.294,49
Ordentlicher Nettoaufwand	-356.800,00	-345.554,55	-11.245,45
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-31.576,35	-34.694,74	3.118,39
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	17.458.042,42	17.095.365,62	362.676,80
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-19.389.802,16	-19.275.546,06	-114.256,10
Realisierte Gewinne	11.185.482,79	11.023.146,83	162.335,96
Realisierte Verluste	-8.689.545,15	-8.557.760,33	-131.784,82
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	3.029.966,55	3.011.772,28	18.194,27
Ausschüttung	-568.785,12	-561.981,32	-6.803,80
<b>Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>123.038.400,44</b>	<b>121.484.870,70</b>	<b>1.553.529,74</b>

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total	Anteilklasse PA	Anteilklasse IA
	CHF	CHF	CHF
<b>Erträge</b>			
Dividenden	1.414.624,59	1.399.230,27	15.394,32
Erträge aus Investmentanteilen	120.380,00	119.063,13	1.316,87
Zinsen auf Anleihen	527.212,47	521.309,99	5.902,48
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	68.691,22	67.978,82	712,40
Bankzinsen	-12.433,98	-12.297,80	-136,18
Sonstige Erträge	11.780,81	11.658,63	122,18
Ertragsausgleich	2.035,24	1.085,94	949,30
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.132.290,35</b>	<b>2.108.028,98</b>	<b>24.261,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Verwaltungsvergütung/Anlageberatergebühr	-2.135.825,55	-2.121.606,71	-14.218,84
Verwahrstellenvergütung	-111.402,57	-110.147,77	-1.254,80
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-56.866,12	-56.225,87	-640,25
Taxe d'abonnement	-63.544,90	-62.830,38	-714,52
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-64.919,23	-57.578,50	-7.340,73
Register- und Transferstellenvergütung	-8.122,01	-8.030,86	-91,15
Staatliche Gebühren	-4.730,75	-2.966,48	-1.764,27
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-73.220,33	-67.805,76	-5.414,57
Aufwandsausgleich	29.541,11	33.608,80	-4.067,69
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-2.489.090,35</b>	<b>-2.453.583,53</b>	<b>-35.506,82</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-356.800,00</b>	<b>-345.554,55</b>	<b>-11.245,45</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>208.375,97</b>		
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>1,99</b>	<b>2,21</b>
<b>Laufende Kosten in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>2,01</b>	<b>2,23</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse PA

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.257.646,539	1.116.219,077
Ausgegebene Anteile	104.732,944	152.097,800
Zurückgenommene Anteile	-246.160,406	-171.170,943
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>1.116.219,077</b>	<b>1.097.145,934</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Anteilklasse IA

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.676,000	11.397,874
Ausgegebene Anteile	1.294,874	3.060,036
Zurückgenommene Anteile	-1.573,000	-986,202
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>11.397,874</b>	<b>13.471,708</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten, Lagerstellengebühren und Lieferspesen.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Dänemark</b>								
DK0060094928	DONG Energy A/S	DKK	23.800	6.900	16.900	268,9000	655.822,37	0,53
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	DKK	51.500	29.500	44.000	253,5000	1.609.679,30	1,31
							<b>2.265.501,67</b>	<b>1,84</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	30.000	6.000	24.000	54,9500	1.414.544,88	1,15
DE000BAY0017	Bayer AG	EUR	12.700	0	12.700	98,6200	1.343.403,61	1,09
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	73.000	147.000	73.000	16,2300	1.270.805,75	1,03
DE000A0HN5C6	Dte. Wohnen AG	EUR	10.400	93.400	57.000	29,8750	1.826.503,73	1,48
DE0005785802	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	5.000	23.000	22.000	81,0500	1.912.553,06	1,55
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	EUR	13.000	7.500	13.000	70,4700	982.619,59	0,80
DE000A2AADD2	innogy SE	EUR	24.300	0	24.300	33,0900	862.463,72	0,70
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG	EUR	18.000	0	18.000	73,4700	1.418.470,60	1,15
DE0008303504	TAG Immobilien AG	EUR	0	124.500	70.000	12,4650	935.897,13	0,76
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	EUR	0	91.600	41.000	30,7150	1.350.741,27	1,10
							<b>13.318.003,34</b>	<b>10,81</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0000120644	Danone S.A.	EUR	0	15.000	36.000	59,8300	2.310.251,69	1,88
FR0000120859	Imerys S.A.	EUR	9.400	0	9.400	71,6000	721.902,70	0,59
FR0000120271	Total S.A.	EUR	32.000	25.500	32.000	48,3700	1.660.213,18	1,35
							<b>4.692.367,57</b>	<b>3,82</b>
<b>Großbritannien</b>								
GB0000566504	BHP Billiton Plc.	GBP	50.000	0	50.000	12,9450	810.081,92	0,66
GB0009252882	GlaxoSmithKline Plc.	GBP	120.000	0	120.000	15,5650	2.337.691,79	1,90
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	31.000	0	31.000	31,4250	1.219.253,08	0,99
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Plc. -A-	EUR	55.000	0	55.000	25,9650	1.531.753,25	1,24
							<b>5.898.780,04</b>	<b>4,79</b>
<b>Hongkong</b>								
BMG4069C1486	Great Eagle Holding Ltd. <sup>2)</sup>	HKD	0	0	460.000	36,9500	2.232.164,73	1,81
HK0000051067	Hopewell Holdings Ltd.	HKD	450.000	0	450.000	26,8000	1.583.803,41	1,29
HK2778034606	Champion Real Estate Investment Trust	HKD	2.500.000	0,000	2.500.000	4,2000	1.378.933,32	1,12
							<b>5.194.901,46</b>	<b>4,22</b>
<b>Japan</b>								
JP3496400007	KDDI Corporation	JPY	28.000	80.000	53.000	2.959,5000	1.363.379,77	1,11
							<b>1.363.379,77</b>	<b>1,11</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Hauptverwaltung in Hongkong, registriert auf Bermudas.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Österreich</b>								
AT00BUWOG001	BUWOG AG	EUR	50.000	0	50.000	21,9000	1.174.497,00	0,95
AT0000746409	Verbund AG	EUR	40.000	0	40.000	15,2500	654.286,00	0,53
							<b>1.828.783,00</b>	<b>1,48</b>
<b>Russland</b>								
US55315J1025	PJSC MMC Norilsk Nickel ADR	USD	83.000	0	83.000	16,6900	1.410.519,32	1,15
							<b>1.410.519,32</b>	<b>1,15</b>
<b>Schweden</b>								
SE0000112724	Svenska Cellulosa AB -B-	SEK	0	25.300	56.000	255,4000	1.605.907,67	1,31
							<b>1.605.907,67</b>	<b>1,31</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG	CHF	20.000	27.500	10.500	67,3000	706.650,00	0,57
CH0023405456	Dufry Group	CHF	14.000	7.000	12.000	126,5000	1.518.000,00	1,23
CH0017875789	Jungfraubahn Holding AG	CHF	0	5.000	14.000	101,5000	1.421.000,00	1,15
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd.	CHF	66.400	54.400	12.000	53,7500	645.000,00	0,52
CH0038863350	Nestle S.A.	CHF	24.300	31.300	42.000	73,1000	3.070.200,00	2,50
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	7.000	0	16.000	231,9000	3.710.400,00	3,02
CH0000587979	Sika AG	CHF	0	320	180	4.905,0000	882.900,00	0,72
CH0316124541	Syngenta AG	CHF	4.600	0	4.600	404,8000	1.862.080,00	1,51
CH0244767585	UBS Group AG	CHF	94.000	65.600	94.000	15,8200	1.487.080,00	1,21
							<b>15.303.310,00</b>	<b>12,43</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	4.600	14.600	10.000	65,8900	670.909,77	0,55
US5324571083	Eli Lilly & Co.	USD	42.500	15.500	34.000	73,5600	2.546.626,46	2,07
US4781601046	Johnson & Johnson	USD	6.500	2.000	11.500	115,4900	1.352.342,92	1,10
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	USD	20.000	0	20.000	59,0400	1.202.322,44	0,98
US61166W1018	Monsanto Co.	USD	15.000	0	15.000	105,1000	1.605.234,87	1,30
US6516391066	Newmont Mining Corporation	USD	41.600	105.000	20.000	35,2700	718.257,33	0,58
US7170811035	Pfizer Inc.	USD	11.500	19.000	53.500	32,4900	1.769.897,44	1,44
							<b>9.865.591,23</b>	<b>8,02</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>62.747.045,07</b>	<b>50,98</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>							<b>62.747.045,07</b>	<b>50,98</b>
<b>Anleihen</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>AUD</b>								
XS0947397302	4,250 % Linde Finance BV v.13 (2019)		0	700.000	1.800.000	103,1300	1.364.428,35	1,11
XS1039259327	4,125 % Total Capital International S.A. EMTN v.14 (2019)		0	0	1.700.000	102,7700	1.284.128,51	1,04
							<b>2.648.556,86</b>	<b>2,15</b>
<b>CHF</b>								
CH0188295312	3,500 % Clariant AG v.12 (2022)		0	0	1.400.000	113,3950	1.587.530,00	1,29
							<b>1.587.530,00</b>	<b>1,29</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>	
<b>EUR</b>								
XS1169832810	3,250 % Telecom Italia S.p.A. EMTN v.15 (2023)	0	0	1.600.000	105,6250	1.812.694,00	1,47	
						<b>1.812.694,00</b>	<b>1,47</b>	
<b>USD</b>								
XS0919502434	3,416 % Lukoil International Finance BV v.13 (2018)	0	0	2.100.000	101,0210	2.160.108,51	1,76	
XS1197832089	2,000 % Roche Holdings Inc. v.15 (2020)	648.000	0	2.900.000	99,2550	2.930.859,51	2,38	
US912828XM78	1,625 % Vereinigte Staaten von Amerika v.15 (2020)	0	0	1.300.000	99,7891	1.320.903,43	1,07	
US912810RM27	3,000 % Vereinigte Staaten von Amerika v.15 (2045)	1.800.000	600.000	1.200.000	97,9531	1.196.862,20	0,97	
US92857WAV28	4,375 % Vodafone Group Plc. DL-Notes v.11 (2021)	0	0	1.200.000	105,7731	1.292.412,32	1,05	
						<b>8.901.145,97</b>	<b>7,23</b>	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>14.949.926,83</b>	<b>12,14</b>	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>USD</b>								
US984851AD75	3,800 % Yara International ASA 144A v.16 (2026)	1.300.000	0	1.300.000	97,3247	1.288.282,29	1,05	
						<b>1.288.282,29</b>	<b>1,05</b>	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>1.288.282,29</b>	<b>1,05</b>	
<b>Anleihen</b>						<b>16.238.209,12</b>	<b>13,19</b>	
<b>Zertifikate</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Irland</b>								
IE00B579F325	Source Physical Markets Plc./ Gold Unze 999 Zert. v.09 (2100) <sup>2)</sup>	USD	22.000	11.000	33.000	113,4600	3.812.425,17	3,10
						<b>3.812.425,17</b>	<b>3,10</b>	
<b>Jersey</b>								
DE000A0N62E5	ETFS Metal Securities Ltd./ Palladium Zert. Perp. <sup>3)</sup>	EUR	6.500	0	16.500	60,5200	1.071.076,91	0,87
						<b>1.071.076,91</b>	<b>0,87</b>	
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
DE000A1E0HS6	DB ETC Plc./Silber Feinunze Zert. v.10 (2060)	EUR	7.000	3.200	3.800	149,4800	609.262,54	0,50
DE000A1EK0J7	Dte. Bank ETC Plc./Silber Feinunze Zert. v.10 (2060)	EUR	25.000	16.300	8.700	115,4100	1.076.962,26	0,88
						<b>1.686.224,80</b>	<b>1,38</b>	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>6.569.726,88</b>	<b>5,35</b>	
<b>Zertifikate</b>						<b>6.569.726,88</b>	<b>5,35</b>	
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>85.554.981,07</b>	<b>69,52</b>	

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Hauptverwaltung in Irland, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

<sup>3)</sup> Hauptverwaltung in Jersey, registriert in Großbritannien.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

Edelmetalle	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>Edelmetall Gold</b>						
<b>USD</b>						
Gold 397,296 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	460.128,3624	468.515,12	0,38
Gold 397,327 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	460.164,2651	468.551,68	0,38
Gold 398,349 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	461.347,8944	469.756,88	0,38
Gold 398,510 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	461.534,3565	469.946,75	0,38
Gold 398,534 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	461.562,1521	469.975,04	0,38
Gold 398,596 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	461.633,9574	470.048,16	0,38
Gold 398,833 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	461.908,4390	470.327,65	0,38
Gold 398,948 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	462.041,6262	470.463,26	0,38
Gold 399,077 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	462.191,0276	470.615,39	0,38
Gold 399,226 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	462.363,5919	470.791,09	0,38
Gold 399,491 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	462.670,5017	471.103,60	0,38
Gold 399,496 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	462.676,2924	471.109,49	0,38
Gold 400,000 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	1	0	1	463.260,0000	471.703,84	0,38
Gold 400,009 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.270,4234	471.714,45	0,38
Gold 400,284 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.588,9146	472.038,75	0,38
Gold 400,305 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.613,2358	472.063,52	0,38
Gold 400,348 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.663,0362	472.114,23	0,38
Gold 400,358 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.674,6177	472.126,02	0,38
Gold 400,617 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	463.974,5786	472.431,44	0,38
Gold 400,652 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	464.015,1138	472.472,71	0,38
Gold 400,818 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	464.207,3667	472.668,48	0,38
Gold 401,783 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	465.324,9815	473.806,46	0,39
Gold 402,089 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	465.679,3754	474.167,32	0,39
Gold 402,530 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	466.190,1195	474.687,37	0,39
Gold 402,743 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	466.436,8055	474.938,55	0,39
Gold 402,988 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	466.720,5522	475.227,47	0,39
Gold 403,078 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	466.824,7857	475.333,61	0,39
Gold 403,280 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.058,7320	475.571,81	0,39
Gold 403,534 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.352,9021	475.871,34	0,39
Gold 403,625 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.458,2938	475.978,65	0,39
Gold 403,851 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.720,0357	476.245,17	0,39
Gold 403,948 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.832,3762	476.359,56	0,39
Gold 404,064 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	467.966,7216	476.496,35	0,39
Gold 404,153 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.069,7970	476.601,31	0,39
Gold 404,398 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.353,5437	476.890,22	0,39
Gold 404,404 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.360,4926	476.897,30	0,39
Gold 404,469 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.435,7724	476.973,95	0,39
Gold 404,507 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.479,7821	477.018,76	0,39

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

Edelmetalle	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
<b>USD</b>						
Gold 404,683 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.683,6165	477.226,32	0,39
Gold 404,684 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	1	0	1	468.684,7746	477.227,49	0,39
Gold 404,685 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	468.685,9328	477.228,67	0,39
Gold 405,062 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	469.122,5553	477.673,26	0,39
Gold 405,151 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	469.225,6307	477.778,21	0,39
Gold 405,397 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	469.510,5356	478.068,31	0,39
Gold 405,580 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	469.722,4770	478.284,11	0,39
Gold 405,674 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	469.831,3431	478.394,96	0,39
Gold 406,032 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	470.245,9608	478.817,13	0,39
Gold 406,040 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	470.255,2260	478.826,57	0,39
Gold 406,908 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	471.260,5002	479.850,17	0,39
Gold 407,083 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	471.463,1765	480.056,54	0,39
Gold 407,250 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	471.656,5875	480.253,47	0,39
Gold 407,415 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	471.847,6823	480.448,05	0,39
Gold 407,428 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	471.862,7382	480.463,38	0,39
Gold 408,059 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	472.593,5309	481.207,49	0,39
Gold 408,221 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	1	0	1	472.781,1512	481.398,53	0,39
Gold 409,490 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	474.250,8435	482.895,01	0,39
Gold 409,689 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	474.481,3154	483.129,69	0,39
Gold 409,879 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	474.701,3639	483.353,74	0,39
Gold 410,445 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	475.356,8768	484.021,21	0,39
Gold 410,451 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	475.363,8257	484.028,29	0,39
Gold 410,749 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	475.708,9544	484.379,70	0,39
Gold 411,745 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	476.862,4718	485.554,24	0,39
Gold 412,103 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	477.277,0895	485.976,42	0,39
Gold 412,300 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	477.505,2450	486.208,74	0,40
Gold 412,320 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	477.528,4080	486.232,32	0,40
Gold 413,213 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	478.562,6360	487.285,40	0,40
Gold 414,150 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	479.647,8225	488.390,36	0,40
Gold 414,214 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	479.721,9441	488.465,83	0,40
Gold 414,730 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	480.319,5495	489.074,33	0,40
Gold 416,268 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	482.100,7842	490.888,03	0,40
Gold 416,510 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	482.381,0565	491.173,42	0,40
Gold 417,445 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	483.463,9268	492.276,03	0,40
Gold 417,551 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	483.586,6907	492.401,02	0,40
Gold 425,375 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)	0	0	1	492.648,0563	501.627,56	0,41
					<b>35.390.166,75</b>	<b>28,77</b>
<b>Edelmetall Gold</b>					<b>35.390.166,75</b>	<b>28,77</b>

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

## Bankguthaben

Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert in CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	AUD	1,6750	täglich	453.212,59	333.115,76	0,27
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	CAD	-0,4500	täglich	2.658,30	2.007,67	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	CHF	-4,3000	täglich	1.174.587,49	1.174.587,49	0,95
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	CNH	14,8750	täglich	733,61	107,11	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	DKK	-1,3500	täglich	865,91	124,96	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	EUR	-0,5300	täglich	116.679,28	125.150,20	0,10
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	GBP	-0,1250	täglich	585,87	733,26	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	HKD	0,1250	täglich	2.205.867,34	289.689,90	0,24
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	JPY	-1,2000	täglich	2.641.397,00	22.959,18	0,02
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	NOK	0,0000	täglich	329,72	38,98	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	SEK	-5,6500	täglich	451,18	50,66	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	SGD	7,3250	täglich	414,78	291,94	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	USD	4,1250	täglich	122.002,65	124.226,39	0,10
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	ZAR	7,1750	täglich	201,32	15,02	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>2)</sup>	USD	4,1250	täglich	0,63	0,64	0,00
<b>Summe Bankguthaben – Kontokorrent</b>					<b>2.073.099,16</b>	<b>1,68</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>					<b>20.153,46</b>	<b>0,03</b>
<b>Netto-Fondsvermögen in CHF</b>					<b>123.038.400,44</b>	<b>100,00</b>

## Bilaterale Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2016 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte aus:

Währung	Kontrahent	Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufsaufwährung	Kurswert in CHF	% - Anteil vom NFV <sup>1)</sup>	
EUR/GBP	Bilaterale Währungsgeschäfte	DZ PRIVATBANK S.A.	2.897.904,59	2.600.000,00	3.094.092,33	2,51
EUR/JPY	Bilaterale Währungsgeschäfte	DZ PRIVATBANK S.A.	1.388.527,29	160.000.000,00	1.470.324,19	1,20
GBP/EUR	Bilaterale Währungsgeschäfte	DZ PRIVATBANK S.A.	1.300.000,00	1.463.222,47	1.634.514,73	1,33

<sup>1)</sup> NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2016. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Zu- und Abgänge vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Australien</b>				
AU000000EVN4	Evolution Mining Ltd.	AUD	410.000	410.000
AU0000EVNXX6	Evolution Mining Ltd.	AUD	30.000	30.000
<b>Deutschland</b>				
DE000A0LD2U1	alstria office REIT-AG	EUR	0	100.000
DE000ENAG999	E.ON SE	EUR	110.000	245.000
DE000UNSE018	Uniper SE	EUR	30.000	30.000
<b>Großbritannien</b>				
GB0006731235	Associated British Foods Plc.	GBP	0	25.000
GB00BH4HKS39	Vodafone Group Plc.	GBP	0	420.000
<b>Hongkong</b>				
HK0941009539	China Mobile Ltd.	HKD	109.000	109.000
HK0016000132	Sun Hung Kai Properties Ltd.	HKD	50.000	50.000
<b>Irland</b>				
IE00BY9D5467	Allergan Plc.	USD	4.400	4.400
<b>Kanada</b>				
CA0089161081	Agrium Inc.	USD	5.000	5.000
CA3809564097	Goldcorp Inc.	USD	65.000	65.000
<b>Niederlande</b>				
NL0000009082	Koninklijke KPN NV	EUR	0	427.650
<b>Norwegen</b>				
NO0010063308	Telenor ASA	NOK	80.000	80.000
<b>Schweiz</b>				
CH0012142631	Clariant AG	CHF	0	37.000
CH0039651184	Energiedienst Holding AG	CHF	0	24.706
CH0010645932	Givaudan S.A.	CHF	0	353
CH0003504856	Kuoni Reisen Holding -B-	CHF	6.100	6.100
CH0013841017	Lonza Group AG	CHF	4.000	4.000
CH0011037469	Syngenta AG	CHF	2.700	6.200
CH0033361673	u-blox Holding AG	CHF	3.500	3.500
<b>Südafrika</b>				
US0351282068	Anglogold Ltd. ADR	USD	45.000	45.000
US8257242060	Sibanye Gold Ltd. ADR	USD	126.500	126.500
<b>Südkorea</b>				
KR7015760002	Korea Electric Power Corporation	KRW	0	29.000

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

Fortsetzung – Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>				
US0758871091	Becton Dickinson & Co.	USD	0	9.000
US3755581036	Gilead Sciences Inc.	USD	12.300	12.300
US4571871023	Ingredion Inc.	USD	5.400	5.400
US6092071058	Mondelez International Inc.	USD	15.500	45.500
US7427181091	The Procter & Gamble Co.	USD	15.500	15.500
US92343V1044	Verizon Communications Inc.	USD	19.000	19.000

## Anleihen

### Börsengehandelte Wertpapiere

<b>EUR</b>				
DE0001102390	0,500 % Bundesrepublik Deutschland v.16 (2026)		1.100.000	1.100.000
IT0005090318	1,500 % Italien v.15 (2025)		0	1.300.000
XS0997941355	4,125 % K+S AG Reg.S. v.13 (2021)		0	1.000.000
XS1115498260	5,000 % Orange S.A. Fix-to-Float Perp.		0	800.000
ES00000126Z1	1,600 % Spanien Reg.S. v.15 (2025)		0	1.300.000

## Investmentfondsanteile <sup>1)</sup>

<b>Deutschland</b>				
DE000A0M98N2	Bouwfonds European Residential Fund	EUR	0,000	211.320,000

## Zertifikate

### Börsengehandelte Wertpapiere

<b>Jersey</b>				
DE000A1EK0G3	Dte. Bank ETC Plc./Phys. Gold EUR Zert. v.10 (2060) <sup>2)</sup>	EUR	42.000	42.000

## Optionen

<b>USD</b>				
	Put on S&P 500 Index November 2016/2.080,00		48	48

## Edelmetall Gold

<b>USD</b>				
	Gold 396,484 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)		0	1
	Gold 397,090 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)		0	1
	Gold 398,307 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)		0	1
	Gold 399,428 Unzen (Barren mit variablem Unzengewicht)		0	1

## Terminkontrakte

<b>USD</b>				
	Nikkei 225 USD Denominated Stock Average Index Future März 2016		30	30

<sup>1)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

<sup>2)</sup> Hauptverwaltung in Jersey, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS

## Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Australischer Dollar	AUD	1	1,3605
Britisches Pfund	GBP	1	0,7990
China Renminbi Offshore	CNH	1	6,8493
Dänische Krone	DKK	1	6,9293
Euro	EUR	1	0,9323
Hongkong Dollar	HKD	1	7,6146
Japanischer Yen	JPY	1	115,0475
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,3241
Norwegische Krone	NOK	1	8,4593
Schwedische Krone	SEK	1	8,9061
Singapur Dollar	SGD	1	1,4208
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	13,4043
US-Dollar	USD	1	0,9821

# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

## 1. Allgemeines

Der alternative Investmentfonds „DJE Gold & Stabilitätsfonds“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat am 7. März 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 29. Mai 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen DJE Gold & Stabilitätsfonds ist ein alternativer Investmentfonds (AIF), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 8. Mai 2014 und wurde am 30. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 90412 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Der Fonds wurde mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 von „Gold-Port Stabilitätsfonds“ in „DJE Gold & Stabilitätsfonds“ unbenannt.

## 2. Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf CHF („Fondswährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die Fondswährung, sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt sowie bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
5. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
  - a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente und/oder derivative Finanzinstrumente, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier oder Geldmarktinstrument ist.
  - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente und/oder derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet. Optionen werden grundsätzlich zu den letzten verfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Option ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Option zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“).

d) Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

e) Festgelder können zum Renditekurs bewertet werden, sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle geschlossen wurde, gemäß dem die Festgelder jederzeit kündbar sind und der Renditekurs dem Realisierungswert entspricht.

f) Physische Edelmetalle, Edelmetallkonten, Edelmetallzertifikate, Termin- und Optionsgeschäfte mit Bezug auf Edelmetalle werden mit ihrem täglich ermittelten Marktwert bewertet.

6. Falls die jeweiligen Kurse nicht handelbar sind oder falls für andere als die unter Lit. a) und b) genannten Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen aktuellen Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, bewertet.

7. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

8. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

9. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anteilinhaber des Fonds gezahlt wurden.

10. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den Fonds. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

a) Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer für den Fonds insgesamt.

b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens des Fonds.

c) Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil dieser Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteile am gesamten Netto-Fondsvermögen erhöht.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

### 3. Besteuerung

#### Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

### Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) unter dem Bereich „Kapitalmarkt – Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

## 4. Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

## 5. Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## 6. Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFV\*)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der *taxe d'abonnement* alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

\* NFV = Netto-Fondsvermögen

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

## 7. Laufende Kosten

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der *taxe d'abonnement* alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt – etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

## 8. Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

## 9. Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber

im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 10. Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf UCITS V,
- gesetzliche Anpassung im Hinblick auf SFTR (Securities Financing Transactions Regulation),
- Umbenennung des Fonds von „GoldPort Stabilitätsfonds“ in „DJE Gold & Stabilitätsfonds“.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 11. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 12. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

# ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)

## 1. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagementverfahren:

a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

### Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

### VaR-Ansatz

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

### Relativer VaR-Ansatz

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Vierfache übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

### Absoluter VaR-Ansatz

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 50% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

b) Die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken erfolgt auf Basis des sogenannten Scoring-Modells. Im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 („AIFM-Verordnung“) stellt dieses Modell ein wirksames Verfahren für das Risikomanagement dar, das es ermöglicht, alle wesentlichen Risiken zu ermitteln, messen, steuern und zu überwachen.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Fonds	Angewendetes Risikomanagementverfahren
DJE Gold & Stabilitätsfonds	Commitment Approach

### Commitment Approach für den Fonds DJE Gold & Stabilitätsfonds

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der Commitment Approach verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 200% verwendet.

## 2. Liquiditätsrisikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Fonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des Fonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die fondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Das Liquiditätsmanagement stellt einen quantitativen Zugang dar, um die quantitativen und qualitativen Risiken von Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, die wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Vermögenswertportfolios des Fonds haben.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie der fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Ferner war in dem Fonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an Liquidität vorhanden, um Anteilscheinrücknahmen bedienen zu können.

### 3. Leverage nach Brutto- und Commitment-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos des Fonds sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Brutto-Methode und der Commitment-Methode berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Risiko gemäß der AIFMD-Verordnung als die Summe der absoluten Werte aller Positionen unter grundsätzlicher Einhaltung der in der AIFMD-Verordnung genannten Spezifikationen. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Brutto-Methode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300 % des Fondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2016 die folgenden Werte auf:

Fonds	Commitment-Methode	Brutto-Methode
DJE Gold & Stabilitätsfonds	2,47 %	10,23 %

### 4. Risikoprofil

Der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds wurde in das folgende Risikoprofil eingeordnet:

Fonds	Risikoprofil
DJE Gold & Stabilitätsfonds	Wachstumsorientiert

Der Fonds DJE Gold & Stabilitätsfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Aktienkursrisiken, Preisrisiken bei Rohstoffen und Edelmetallen, Bonitäts-, Branchenrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzininsniveaus und Wechselkursen resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund

nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

### 5. Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführer ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.dje.de](http://www.dje.de) unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im propor-

tionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2016 in AIF verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

		Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013	
		Geschäftsführung	Mitarbeiter/innen
Gesamtvergütung in EUR	158.611,50	91.499,68	67.111,82
davon			
fixe Vergütung in EUR	122.835,47	67.221,58	55.613,89
variable Vergütung in EUR	35.776,04	24.278,10	11.497,94
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	9,3	2,1	7,2

## 6. Anlagestrategie und Ziele

Angaben zur Anlagestrategie und zu Zielen des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Struktur des Fonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Anlagen in Edelmetallen, Aktien und Anleihen, die von Unternehmen aus dem Versorgungs-, Pharma-, Telekommunikations- sowie aus dem Agrarsektor begeben werden, CHF Geldmarkt, CHF Renten, CHF Aktien, EUR Geldmarkt, EUR Renten sowie inflationsgeschützte Anleihen, bleiben Bestandteil der Strategie.

Die von dem Fonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Fonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

## 7. Rechtsstellung der Anleger

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.



**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

## BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

**An die Anteilhaber des  
DJE Gold & Stabilitätsfonds  
(ehemals GoldPort Stabilitätsfonds)  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DJE Gold & Stabilitätsfonds geprüft, der aus der Aufstellung des Vermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

### **Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé**

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen

Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Gold & Stabilitätsfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 30. März 2017  
KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

# BERECHNUNG DER AUSSCHÜTTUNG GEMÄSS § 12 KARBV (UNGEPRÜFT)

## DJE Gold & Stabilitätsfonds (ehemals GoldPort Stabilitätsfonds) – Anteilklasse PA

ISIN: LU0323357649

		Währung	insgesamt	je Anteil *
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	0,00	0,0000
2.	Ergebnis des Geschäftsjahres <sup>1)</sup>	CHF	2.119.831,95	1,9321
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>3)</sup>	CHF	0,00	0,0000**

		Währung	insgesamt	je Anteil *
<b>I. Zur Ausschüttung verfügbar</b>		<b>CHF</b>	<b>2.119.831,95</b>	<b>1,9321**</b>
1.	Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0,00	0,0000**

		Währung	insgesamt	je Anteil *
<b>II. Gesamtausschüttung</b>		<b>CHF</b>	<b>871.753,45</b>	<b>0,7882</b>
1.	Endausschüttung	CHF	871.753,45	0,7882
a)	Barausschüttung	CHF	871.753,45	0,7882
b)	Einbehaltene Kapitalertragssteuer <sup>2)</sup>	CHF	0,00	0,0000
c)	Einbehaltener Solidaritätszuschlag	CHF	0,00	0,0000

## DJE Gold & Stabilitätsfonds (ehemals GoldPort Stabilitätsfonds) – Anteilklasse IA

ISIN: LU0344733745

		Währung	insgesamt	je Anteil *
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	0,00	0,0000
2.	Ergebnis des Geschäftsjahres <sup>1)</sup>	CHF	19.305,69	1,4331
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>3)</sup>	CHF	0,00	0,0000**

		Währung	insgesamt	je Anteil *
<b>I. Zur Ausschüttung verfügbar</b>		<b>CHF</b>	<b>19.305,69</b>	<b>1,4331**</b>
1.	Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0,00	0,0000**

		Währung	insgesamt	je Anteil *
<b>II. Gesamtausschüttung</b>		<b>CHF</b>	<b>10.527,30</b>	<b>0,7802</b>
1.	Endausschüttung	CHF	10.527,30	0,7802
a)	Barausschüttung	CHF	10.527,30	0,7802
b)	Einbehaltene Kapitalertragssteuer <sup>2)</sup>	CHF	0,00	0,0000
c)	Einbehaltener Solidaritätszuschlag	CHF	0,00	0,0000

\* Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet. Für die Ermittlung der investmentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach § 5 InvStG erstellt.

\*\* Der Wert basiert auf der Anzahl der umlaufenden Aktien zum Berichtsstichtag. Diese können von den umlaufenden Aktien am Ex-Tag abweichen.

<sup>1)</sup> Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.

<sup>2)</sup> Der Einbehalt der Kapitalertragssteuer findet auf Ebene der depotführenden Stelle statt.

<sup>3)</sup> Der das Netto-Ergebnis übersteigende Betrag.

## Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016

Geschäftsjahr: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Datum Ausschüttungsbeschluss: 06.02.2017

Ex-Tag: 07.03.2017

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS (ehemals: GOLDPORT STABILITÄTSFONDS)

Valuta-Tag: 10.03.2017

## Anteilklasse PA

ISIN: LU0323357649 / WKN: A0M67Q

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in CHF		
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		Privatvermögen	Kapitalgesellschaften	Personengesellschaften
1.	Barausschüttung	0,7882	0,7882	0,7882
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung <sup>1)</sup>	0,9761	0,9761	0,9761
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9761	0,9761	0,9761
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	0,9761
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	0,9761	0,9761	0,5857
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,4009	0,4009	0,4009
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,4009
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Fortsetzung – Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016

		je Anteil in EUR			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		Privatvermögen	Kapitalgesellschaften	Personengesellschaften	
23.	1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--
25.	1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>1)</sup>	0,9761	0,9761	0,9761
27.	1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,9761	0,9761	0,9761
29.	1 e)	(weggefallen)	--	--	--
30.	1 f)	ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa)	die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,1002	0,1093	0,1093
32.	1 f) bb)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,1093
33.	1 f) gg)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc)	abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee)	fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung/Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1879	0,1879	0,1879
<b>Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)</b>				<b>0,4227</b>	

<sup>1)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016

Geschäftsjahr: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Datum Ausschüttungsbeschluss: 06.02.2017

Ex-Tag: 07.03.2017

Valuta-Tag: 10.03.2017

# DJE GOLD & STABILITÄTSFONDS (ehemals: GOLDPORT STABILITÄTSFONDS)

## Anteilklasse IA

ISIN: LU0344733745 / WKN: A0NC62

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in CHF		
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		Privatvermögen	Kapitalgesellschaften	Personengesellschaften
1.	Barausschüttung	0,7802	0,7802	0,7802
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung <sup>1)</sup>	0,9757	0,9757	0,9757
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9757	0,9757	0,9757
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	0,9757
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	0,9757	0,9757	0,5854
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,3886	0,3886	0,3886
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,3886
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Fortsetzung – Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016

		je Anteil in EUR			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		Privatvermögen	Kapitalgesellschaften	Personengesellschaften	
23.	1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--
25.	1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>1)</sup>	0,9757	0,9757	0,9757
27.	1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,9757	0,9757	0,9757
29.	1 e)	(weggefallen)	--	--	--
30.	1 f)	ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa)	die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,0971	0,1138	0,1138
32.	1 f) bb)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,1138
33.	1 f) gg)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc)	abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee)	fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung/Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1955	0,1955	0,1955
<b>Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)</b>				<b>1,0459</b>	

<sup>1)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

# Kontakt

## **DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
1445 Strassen, Luxemburg  
Luxemburg  
Tel.: +352 26 9252-20  
Fax: +352 26 9252-52  
E-Mail: [Info@dje.lu](mailto:Info@dje.lu)

## **DJE Kapital AG**

Pullacher Straße 24  
82049 Pullach  
Deutschland  
Tel.: +49 89 790453-0  
Fax: +49 89 790453-185  
E-Mail: [Info@dje.de](mailto:Info@dje.de)

**[www.dje.lu](http://www.dje.lu)**

**[www.dje.de](http://www.dje.de)**

**[www.dje.com](http://www.dje.com)**